



Brigitte und Alfred Wiebe-Stiftung für bedürftige minderjährige Kinder

Tätigkeitsbericht 2022

Verfasst von:

Dr. A. Heinrike Heil
Marie-Theres Horowski



Lippeimpuls
Brigitte und Alfred Wiebe-Stiftung

>> Die Brigitte und Alfred Wiebe-Stiftung ist eine Treuhandstiftung der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Vorwort der Stiftung Standortsicherung	1
2 Die Idee der Brigitte und Alfred Wiebe-Stiftung.....	2
3 Die Brigitte und Alfred Wiebe-Stiftung stellt sich vor	2
3.1 Stiftungszweck	2
3.2 Beirat	2
3.3 Förderprojekte	3
3.4 Öffentlichkeitsarbeit.....	3
3.5 Finanzen	3
4 Jahresabschluss 2022	8
5 Satzung	9

1 Vorwort der Stiftung Standortsicherung

Der Trend der vergangenen Jahre zeigt deutlich: Stiftungen nehmen weiterhin eine besondere Rolle im dritten Sektor ein. Trotz Corona, Krieg in der Ukraine und Energiekrise gibt es wachsende Stiftungszahlen. Die Menschen vertrauen auf Stiftungen, dabei vermehrt auch auf das Konzept der Treuhandstiftungen und Stiftungsfonds. Hier können sich Stifter:innen genau nach ihren Wünschen und Vorstellungen gemeinnützig verewigen, ohne dabei an der Verwaltung einer solchen Einrichtung zu scheitern. Diese übernimmt die Mutterstiftung, die mit ihrem Know-How dafür sorgt, dass alle verpflichtenden Aufgaben erfüllt werden und das Fördergeld bei dem Vorhaben ankommt, für das es die Beiräte per Beschluss vorgesehen haben.

Die Stiftung Standortsicherung hat bereits kurz nach ihrer Gründung im Jahr 2003 die erste Treuhandstiftung in ihre Verwaltung genommen, die Dr. Karl Fischer-Stiftung für Ausbildungsförderung. Sie widmet sich seit 20 Jahren der Förderung des Westfälischen Kinderdorfs "LIPPERLAND" in Barntrup. Die ehemalige Lehrerin Käthe Fischer hatte sich von dem Konzept begeistern lassen und zu Lebzeiten sehr engagiert mitgearbeitet. Seit ihrem Tode in 2013 wird die Stiftung in ihrem Sinne weitergeführt. Ein tolles Vermächtnis, das so viele Generationen an Kindern im Kinderdorf auf ihrem Weg in eine selbstständige Zukunft unterstützen kann!

Dass das Konzept nicht nur die Stifter:innen überzeugt, sondern vor allem auch im Förderalltag Vorteile hat, zeigte sich auch in 2022 wieder. Als der Ukrainekrieg im Februar ausbrach und kurze Zeit später die ersten Flüchtlinge auch nach Lippe kamen, stellte sich umgehend die Frage, wie die Stiftungsfamilie rund um die Stiftung Standortsicherung mit ihren zehn Treuhandstiftungen und fünf Stiftungsfonds helfen kann. Aufgrund der kurzen Wege untereinander wurde dem ins Leben gerufenen Projekt „Stark mit Stift - Hilfe für ukrainische Schulkinder“ gleich von mehreren „Familienmitgliedern“ Unterstützung zugesichert. Auch das initiierte Projekt „Kultur(t)räume“ für die lippischen Grundschulen, das niederschwellige Angebote zur kulturellen Bildung bereithält und so den durch Corona bedingten Verzicht der Kinder in diesem Bereich ausgleichen soll, konnte direkt auf ein Budget mehrerer Stiftungen aus der Stiftungsfamilie zurückgreifen.

Doch das gut funktionierende Netzwerk und die kurzen Wege sind nicht nur intern ein großer Vorteil. Auch externe Förderanfragen, die über das Jahr an die unterschiedlichen Stiftungen herangetragen werden, können bei Bedarf weitergegeben werden. Sollte die angefragte Treuhandstiftung also einmal kein Förderbudget mehr übrig haben oder es thematisch nicht genau passend sein, findet sich in der großen Stiftungsfamilie oft eine andere Stiftung oder ein Stiftungsfonds, in die bzw. in der das Anliegen dann besser hineinpasst.

Wir freuen uns sehr über das entgegengebrachte Vertrauen und die große und bunte Stiftungsfamilie, die wir mittlerweile sind. Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre des Jahresberichts und bleiben Sie gesund!

2 Die Idee der Brigitte und Alfred Wiebe-Stiftung

Die Eheleute Brigitte und Alfred Wiebe gründeten die nach ihnen benannte „Brigitte und Alfred Wiebe-Stiftung für bedürftige minderjährige Kinder“, um Kinder und Jugendliche in sozial schwachen Familien mit Erziehung und Bildung zu unterstützen. Die Gründung erfolgte 2020 als unselbstständige Stiftung, sie wird treuhänderisch von der Stiftung Standortsicherung verwaltet.

Bereits 2004 begannen die in Oerlinghausen-Helpup lebenden Eheleute Brigitte und Alfred Wiebe ihr Erbe zu regeln. Da sie keine Kinder hatten, beschlossen sie die Gründung einer Stiftung. Die Stifter traten mit dem Ziel, Jugendliche zu unterstützen, die keine finanziellen Möglichkeiten für die Nutzung von Bildungs- und Freizeitangeboten haben, an die Stiftung Standortsicherung heran. Die Stifter legten entsprechend im gemeinschaftlichen Testament fest, dass der Stiftung mit dem Zeitpunkt des Todes beider Eheleute das im Testament hierfür benannte Vermögen zufließt. Am 27. Januar 2020 erhielt die Stiftung die steuerliche Anerkennung durch das Finanzamt.

3 Die Brigitte und Alfred Wiebe-Stiftung stellt sich vor

3.1 Stiftungszweck

Zweck der Stiftung ist die Beschaffung von Mitteln zur Versorgung minderjähriger Kinder in sozial schwachen Familien mit Erziehung und Bildung.

Verwirklicht wird der Stiftungszweck laut Satzung insbesondere durch die finanzielle Unterstützung bei der Beschaffung von Lernmitteln. So sollen beispielsweise Bücher und EDV-Medien für Kinder angeschafft werden. Außerdem sollen Kinder Fortbildungsangebote wie z. B. Sprachkurse nutzen und an Kinder- und Jugendfreizeiten teilnehmen können.

3.2 Beirat

Der Beirat der Stiftung besteht aus drei Personen. Die Mitglieder des Beirats sind ehrenamtlich tätig.

Mitglieder des aktuellen Beirats sind Dr. A. Heinrike Heil (Stiftung Standortsicherung, Vorsitzende), Katharina Kasulke, (Vertreter der Stifter, stv. Vorsitzende) und Jörg Lohmann (Private Banking Sparkasse Lemgo).

Der Beirat traf sich am 25. August 2022 zur jährlichen Beiratssitzung in der Grundschule Oerlinghausen-Süd. Themen der Sitzung waren das Stiftungsvermögen, der Jahresabschluss 2021 und die Entscheidung über die Verwendung der Stiftungsmittel.

3.3 Förderprojekte

Da die Stifter aus Oerlinghausen kamen, hat der Beirat entschieden, dort mit einer Förderung zu starten. Die Grundschule Oerlinghausen-Süd hat für den Förderunterricht im Fach Deutsch 5.000 Euro erhalten. Die Unterstützung wurde bereits in 2021 zugesagt, der Mittelabruf bei der Stiftung erfolgte in 2022. In diesem Rahmen wurden an der Grundschule 28 Kinder aus der Ukraine und 22 Kinder aus anderen Ländern ohne Deutschkenntnisse betreut (Stand: August 2022). Die Förderung wird auch im Schuljahr 2022/23 mit 5.000 Euro fortgesetzt. Die Begrenzung auf das Fach Deutsch ist jedoch aufgehoben. Gefördert werden im Rahmen des Förderunterrichts sowohl Geflüchtete als auch Kinder aus sozial schwachen Familien. Die Mittel werden für die Beschaffung von Verbrauchsmaterialien, Büchern, Apps o.ä. wie auch für Honorare für die eingesetzten Kräfte verwendet. Im nächsten Jahresbericht wird darüber im Detail berichtet.

3.4 Öffentlichkeitsarbeit

Die Stifterin hat die Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe mit der treuhänderischen Verwaltung der „Brigitte und Alfred Wiebe-Stiftung“ beauftragt. Die Treuhänderin übernahm entsprechend im Jahr 2022 weiterhin die Verwaltung der Stiftung. Die Geschäftsstelle hat den Folder, die Internetseite und den Wikipedia-Eintrag der Stiftung Standortsicherung, in dem die Brigitte und Alfred Wiebe-Stiftung genannt wird, aktualisiert.

Der Tätigkeitsbericht inklusive Jahresabschluss zum Jahr 2021 wurde erstellt und an die Beiratsmitglieder gemailt.

Pressearbeit ist im Rahmen der Förderung der Grundschule Oerlinghausen-Süd im zweiten Halbjahr 2023 geplant. Dann wird die Stiftung Standortsicherung auch über ihre Social Media-Kanäle über die Stiftungsarbeit informieren.

3.5 Finanzen

Stiftungsvermögen

Die Stiftung verfügte zum 31.12.2021 über ein Kapital in Höhe von 271.516,49 € als Grundstockvermögen, das grundsätzlich ungeschmälert zu erhalten ist. In 2022 waren die beiden Aktienanleihen Münchener Rück am 25.05. und adidas am 02.11. fällig. Während erste als Geld zurückgezahlt wurde, erhielt die Stiftung bei der zweiten 60 Aktien und 1.572,40 € Barausgleich zurück. Die frei gewordenen 10 T€ wurden wieder angelegt, und zwar in einem DekaBank Express-Zertifikat Relax Euro STOXX 50 mit einer Laufzeit bis maximal 2028 und einer Verzinsung von 3,75% p.a.. Außerdem wurden Umschichtungsgewinne aus dem Vorjahr in Höhe von 10 T€ im Juni im Bethmann Stiftungsfonds angelegt.

Der Plan, aus der Menge der einzelnen Aktienrisiken weiter auszusteigen und Umschichtungen in Aktienanleihen und vermögensverwaltende Stiftungsfonds inklusive Nachhaltigkeit vorzunehmen, konnte aufgrund der negativen Entwicklung der Aktienmärkte in 2022 nicht weiter verfolgt werden, bleibt aber auf der Agenda.

Das Depot umfasst zum Ende des Jahres die in der folgenden Vermögensübersicht aufgeführten Werte.

Vermögensübersicht zum 31.12.2022			
Bayer AG	10.174,95 €	Stiftungskapital	262.765,44 €
Beiersdorf AG	9.342,00 €	Zustiftung	8.751,05 €
Deutsche Post AG	14.671,03 €		
Deutsche Telekom AG	7.286,44 €	Rücklage § 62, 1, 1 AO	0,00 €
Fresenius	39.268,32 €	Rücklage § 62, 1, 3 AO	6.000,00 €
Fresenius Medical Care	12.920,40 €	Umschichtungsrücklage	41.206,13 €
Henkel	8.413,20 €		
RWE	5.757,61 €		
Siemens Energy AG	3.854,40 €		
Allianz	29.774,25 €		
DekaBank Express-Zertifikat Relax Euro	10.000,00 €		
Bethmann Stiftungsfonds	10.064,80 €		
Deka-Nachhaltigkeit Impact Aktien	49.776,74 €		
Deka-Institutionell Stiftungen	50.425,43 €		
Aktienanleihe Allianz	20.000,00 €	Mittelvortrag aus 2021	4.610,21 €
Aktien adidas	20.000,00 €	Jahresergebnis 2022	-731,74 €
Girokonto (4065322)	20.871,53 €		
Summe	322.601,10 €		322.601,10 €

Nach einem ausgesprochen guten Börsenjahr 2021 gerieten die Kapitalmärkte im vergangenen Jahr in Turbulenzen. Der Depotwert zum 31.12.2022 beträgt entsprechend nur noch 238.011 €. Damit verzeichnen die Anlagen im Vergleich zum Einstandswert (-63.718 €) und auch im Vergleich zum Vorjahr (-36.443 €) Verluste. Grundsätzlich müssen Stiftungen auf solche Marktveränderungen nicht kurzfristig reagieren, sondern können mit einem langen Atem und ruhiger Hand die Verluste im Laufe der Zeit wieder aufholen. Dies strebt auch die Brigitte und Alfred Wiebe-Stiftung an.

Anlage	Kurswert 31.12.22	Kursdifferenz zum Vorjahr	Kursdifferenz zum EK	Kaufkurs	Kauf- datum
Bayer AG	6.523,88 €	232,88 €	-3.651,08 €	75,37 €	29.01.2020
Beiersdorf AG	9.648,00 €	1.513,80 €	306,00 €	103,80 €	29.01.2020
Deutsche Post AG	15.866,18 €	-9.376,29 €	1.195,15 €	32,53 €	29.01.2020
Deutsche Telekom AG	9.151,26 €	1.226,52 €	1.864,82 €	14,84 €	29.01.2020
Fresenius	21.315,00 €	-7.255,22 €	-17.953,32 €	48,36 €	29.01.2020
Fresenius Medical Care	5.502,60 €	-4.753,80 €	-7.417,80 €	71,78 €	29.01.2020
Henkel	5.851,80 €	-550,80 €	-2.561,40 €	93,48 €	29.01.2020
RWE	7.527,79 €	1.145,73 €	1.770,18 €	31,81 €	29.01.2020

Siemens Energy AG	3.093,20 €	-843,92 €	-761,20 €	21,90 €	28.09.2020
Allianz	27.121,50 €	-830,25 €	-2.652,75 €	220,55 €	29.01.2020
DekaBank Express-Zertifikat					
Relax Euro STOXX 50	9.643,00 €		-357,00 €	100,00 €	20.06.2022
Bethmann Stiftungsfonds	9.583,64 €		-481,16 €	109,40 €	15.06.2022
Deka-Nachhaltigkeit Impact Aktien	35.376,00 €	-11.584,00 €	-14.400,74 €	155,55 €	13.07.2021
Deka-Institutionell Stiftungen	45.182,00 €	-5.125,25 €	-5.243,43 €	106,16 €	13.07.2021
Aktienanleihe Allianz	18.978,00 €	-242,00 €	-1.022,00 €	100,00%	19.07.2021
Aktien adidas	7.647,60 €		-12.352,40 €	333,33 €	02.11.2022
Summe	238.011,44 €	-36.442,61 €	-63.718,12 €		

Der Beirat hat auf seiner Sitzung am 17.06.2021 Anlagerichtlinien beschlossen, die zum 18.06.2021 in Kraft traten. Bis zu diesem Zeitpunkt getätigte Anlagegeschäfte bleiben hiervon jedoch unberührt.

Berechnet man das Stiftungsvermögen unter Berücksichtigung der jeweiligen Inflationsraten, müsste es 299.249 € Ende 2022 betragen. Begründet ist der im Vergleich zum Vorjahr enorme Anstieg durch die mit 7,9% höchste Inflationsrate in Deutschland seit 1950. Das Stiftungsvermögen beläuft sich incl. freier Rücklage auf nominal 277.516 € bzw. 238.011 € zu Kurswerten. Ein realer Erhalt des Stiftungsvermögens ist demnach trotz der Aufstockung der freien Rücklage um 2.000 € aktuell nicht möglich.

Insgesamt gilt für die Vermögensanlage der Grundsatz Sicherheit vor Rendite, wobei Ziel der Vermögensanlage ist, möglichst auskömmliche und kontinuierliche Ausschüttungen für die gemeinnützige Zweckverwirklichung zu generieren. In den Anlagerichtlinien wurden außerdem Vorgaben zur Risikobegrenzung gemacht. So soll eine Streuung über verschiedene Anlageklassen und Schuldner gewährleistet sein. Fonds bieten sich aufgrund der breiten Risikostreuung neben einzelnen Anleihen und Anlagen an. Zur Risikostreuung sollen Einzelanlagen nicht mehr als 15% des Stiftungsvermögens umfassen (max. 13% Fresenius).

Um den realen Kapitalerhalt langfristig zu sichern, dürfen in Substanzwerte wie Aktien bis zu 50% des Vermögens und Immobilien bis zu 20% des Vermögens (direkt oder indirekt über Fonds) angelegt werden. Zum Ende des Jahres beträgt die Aktienquote 78,6%. Sobald einzelne Aktienpositionen eine positive Kursentwicklung verzeichnen, werden wieder Verkäufe vorgenommen. Eine Immobilienquote wurde noch nicht aufgebaut.

Nachhaltige Geldanlage: sofern ohne Einschränkung der Punkte Sicherheit und Rendite möglich sollen bei der Vermögensanlage „nachhaltige Auswahlkriterien“ Beachtung finden (z.B. Ausschluss von Vermögensanlagen in Unternehmen, deren Hauptgeschäftsfeld Rüstung, Pornografie, Tabak, Alkohol, Drogen etc. sind). Insgesamt sollten ESG-Faktoren (Environmental, Social, Governance) verstärkt an Bedeutung bei der Anlage gewinnen.

D. h. die Vorgaben der Anlagerichtlinien sind soweit erfüllt, auch wenn die Ziele mit den bisherigen Umschichtungen noch nicht komplett erreicht werden konnten.

Einnahmen

Im Jahr 2022 wurden aus dem Stiftungsvermögen insgesamt Erträge erwirtschaftet in Höhe von 7.043,28 € (vgl. Übersicht).

Anlage	Zinstermin	Zins / Ausschüttung pro Stück	Ertrag
Bayer AG	04.05.2022	2,00 €	270,00 €
Beiersdorf AG	21.04.2022	0,70 €	63,00 €
Deutsche Post AG	11.05.2022	1,80 €	811,80 €
Deutsche Telekom AG	12.04.2022	0,64 €	314,24 €
Fresenius	13.06.2022	0,26 €	747,04 €
Fresenius Medical Care	17.05.2022	1,35 €	243,00 €
Henkel	07.04.2022	1,85 €	166,50 €
RWE	03.05.2022	0,90 €	162,90 €
Siemens Energy AG	01.03.2022	0,10 €	17,60 €
Allianz	09.05.2022	10,80 €	1.458,00 €
Aktienanleihe Münchener Rück	25.05.2022	4,80%	600,00 €
DekaBank Express-Zertifikat Relax Euro STOXX 50		3,75%	
Bethmann Stiftungsfonds	17.11.2022	2,60 €	239,20 €
Deka-Nachhaltigkeit Impact Aktien		0,00 €	0,00 €
Deka-Institutionell Stiftungen	16.12.2022	1,00 €	475,00 €
Aktienanleihe Allianz	19.07.2022	3,00%	600,00 €
Aktienanleihe adidas	02.11.2022	3,50%	875,00 €
Aktien adidas			
Summe			7.043,28 €

Durch die o.g. Rückzahlung der Aktienanleihe adidas in Aktien erfolgte die Zahlung eines Barausgleichs von 1.572,40 €, der vollständig in die Umschichtungsrücklage eingestellt wurde, die nun 41.206,13 € beträgt.

Für die Depotführung waren Gebühren in Höhe von 415,42 € zu zahlen. Für die Treuhandverwaltung 2021, die jedoch erst 2022 gezahlt wurde, war eine Vergütung in Höhe von 5% der Erträge (359,60 €) fällig. Aus der Vermögensverwaltung verbleibt damit ein Überschuss von 7.840,66 € (vgl. Kap. 5 Jahresabschluss 2022).

Aus dem Jahr 2021 bestand noch ein Mittelvortrag in Höhe von 4.610,21 €.

Mittelverwendung

Für den Deutschförderunterricht an der Grundschule Oerlinghausen-Süd wurden 5.000 € schon in 2021 zugesagt, die erst im Januar 2022 abgerufen wurden. Dieser Betrag ist insofern aus der Zweckrücklage entnommen worden. Außerdem wurden im Oktober 5.000 €

für Förderunterricht an der Grundschule Oerlinghausen-Süd ausgezahlt. In die freie Rücklage sind 2.000 € eingestellt worden. Der o.g. Barausgleich (1.572,40 €) wurde in die Umschichtungsrücklage eingestellt. Für satzungsmäßige Zwecke stehen somit noch 3.878,47 € zur Verfügung, die auf das Jahr 2023 vorgetragen werden.

Der Stand des Girokontos beläuft sich zum 31.12.2022 auf 20.871,53 € und umfasst o.g. Jahresergebnis (3.878,47 €), die freie Rücklage (6.000 €) und noch nicht angelegte Umschichtungsgewinne (10.993,05 €).

4 Jahresabschluss 2022

Einnahmen-Überschussrechnung in Euro Brigitte und Alfred Wiebe-Stiftung 01.01.2022 – 31.12.2022

Ideeller Bereich		0,00 €
	Geldspenden	0,00 €
	Sachspenden	0,00 €
Vermögensverwaltung		7.840,66 €
	Erträge Stiftungsvermögen	7.043,28 €
	Depotgebühren	-415,42 €
	gezahlte Stückzinsen	0,00 €
	Gewinn/Verluste aus	
	Vermögensumschichtung	1.572,40 €
	Treuhandverwaltung 2021	-359,60 €
Zweckbetrieb		0,00 €
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb		0,00 €
Jahresüberschuss		7.840,66 €
Mittelverwendung		10.000,00 €
Jahresergebnis		-2.159,34 €

Mittelverwendungsrechnung in Euro Brigitte und Alfred Wiebe-Stiftung 01.01.2022 – 31.12.2022

+/-	Mittelvortrag der Vorperiode	4.610,21 €
+/-	Auflösung zweckgebundene Rücklagen	5.000,00 €
+/-	Einstellung in zweckgebundene Rücklagen	0,00 €
+/-	Einstellung in freie Rücklage (§ 62, 1, 3)	-2.000,00 €
+/-	Einstellung in Umschichtungsrücklage	-1.572,40 €
+/-	Jahresergebnis	-2.159,34 €
		3.878,47 €
	Für satzungsmäßige Zwecke noch zu verwendende Mittel	

5 Satzung

§ 1

Name, Rechtsform

- (1) Die Stiftung führt den Namen
„Brigitte und Alfred Wiebe-Stiftung für bedürftige minderjährige Kinder,“
- (2) Sie ist eine nichtrechtsfähige Stiftung in der Verwaltung der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe und wird von dieser folglich im Rechts- und Geschäftsverkehr vertreten.
- (3) Die Stiftung hat ihren Sitz in Detmold.
- (4) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Im Gründungsjahr wird ein Rumpfwirtschaftsjahr gebildet.

§ 2

Stiftungszweck

- (1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
- (2) Zweck der Stiftung ist die Beschaffung von Mitteln zur Versorgung minderjähriger Kinder in sozial schwachen Familien mit Erziehung und Bildung. Dies soll in erster Linie in der Region Lippe erfolgen. Falls dort kein entsprechender Begünstigter gefunden wird, kann eine Zuwendung auch in Nordrhein-Westfalen, ggfls. im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland erfolgen.
Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die finanzielle Unterstützung bei der Beschaffung von Lernmitteln (z.B. Bücher, EDV-Medien), Teilnahme an Fortbildungsangeboten (z.B. Sprachkurse), Teilnahme an Kinder- und Jugendfreizeiten (z.B. Klassenfahrten).
- (3) Die vorstehend aufgeführten Verwendungsmöglichkeiten sind nicht abschließend. Die Stiftung kann vielmehr alle Maßnahmen ergreifen, die geeignet sind, den Zweck zu verwirklichen. Die Zwecke müssen nicht gleichzeitig und im gleichen Maße verwirklicht werden.
- (4) Zweck der Stiftung ist auch die Beschaffung von Mitteln gemäß § 58 Nr. 1 AO zur Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe und die Förderung der Jugend- und Altenhilfe für die Verwirklichung der steuerbegünstigten Zwecke einer anderen Körperschaft oder für die Verwirklichung steuerbegünstigter Zwecke durch eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.
- (5) Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben selbst oder durch eine Hilfsperson im Sinne des § 57 Abs. 1 S. 2 AO, sofern sie nicht im Wege der Mittelbeschaffung gemäß § 58 Nr. 1 AO tätig wird. Die Stiftung kann zur Verwirklichung des Stiftungszwecks Zweckbetriebe unterhalten.

- (6) Die Stiftung ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (7) Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
- (8) Keine Person darf durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3

Stiftungsvermögen

- (1) Das Stiftungsgeschäft erfolgt zum Zeitpunkt des Todes des letztlebenden der Eheleute Brigitte und Alfred Wiebe. Das Stiftungsvermögen ist durch das Testament der Eheleute Brigitte und Alfred Wiebe bestimmt. Die Stiftung ist Testamentserbe.
- (2) Das Stiftungsvermögen ist nach Abzug von Vermächtnissen und Erfüllung von testamentarischen Auflagen in seinem Bestand dauernd und ungeschmälert zu erhalten und möglichst ertragreich anzulegen. Hiervon kann abgesehen werden, wenn anders der Stifterwille nicht zu verwirklichen ist und die Lebensfähigkeit der Stiftung dadurch nicht wesentlich beeinträchtigt wird.
- (3) Dem Stiftungsvermögen wachsen alle Zuwendungen zu, die dazu bestimmt sind (Zustiftungen).
- (4) Das Stiftungsvermögen darf umgeschichtet werden. Umschichtungsgewinne dürfen ganz oder teilweise zur Erfüllung des Stiftungszwecks verwendet werden.
- (5) Über einen Rückgriff auf das Stiftungsvermögen gemäß Abs. 2 Satz 2, die Verwendung von Umschichtungsgewinnen (Abs. 4) sowie die Annahme von Zuwendungen Dritter, die mit Auflagen verbunden sind, entscheidet der Beirat der Stiftung.

§ 4

Mittelverwendung

- (1) Die Erträge des Stiftungsvermögens und die ihm nicht zuwachsenden Zuwendungen (z. B. Spenden) und Einnahmen sind im Rahmen der steuerrechtlichen Vorschriften zeitnah zur Erfüllung des Stiftungszwecks zu verwenden.
- (2) Freie oder zweckgebundene Rücklagen können gebildet werden, soweit die Vorschriften des steuerlichen Gemeinnützigkeitsrechts dies zulassen. Freie Rücklagen dürfen ganz oder teilweise dem Vermögen zugeführt werden. Im Errichtungsjahr und in den beiden folgenden Kalenderjahren dürfen die gesamten Überschüsse aus der Vermögensverwaltung sowie etwaige Gewinne aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben – auch aus Zweckbetrieben – ganz oder teilweise dem Stiftungsvermögen zugeführt werden.

- (3) Dem Stiftungsvermögen zuzuführen sind die Zuwendungen, die durch den Zuwendenden oder aufgrund eines zweckgebundenen Spendenaufrufs der Stiftung dazu bestimmt sind (Zustiftungen). Zuwendungen von Todes wegen, die vom Erblasser nicht ausdrücklich zur zeitnahen Verwendung bestimmt sind, dürfen dem Vermögen zugeführt werden.

§ 5 Beirat

- (1) Die Stiftung hat einen Beirat. Er besteht aus drei Personen. Dem Beirat gehören an:
- a) eine von der Stifterin benannte Person, die aufgrund ihrer besonderen Kenntnisse und Erfahrungen geeignet ist, zu einer wirksamen Erfüllung des Stiftungszwecks beizutragen - auf Lebenszeit bzw. bis zu ihrem Verzicht auf dieses Amt, danach eine von den verbleibenden Beiratsmitgliedern berufene Person,
 - b) ein vom Vorstand der betreuenden Bank benannter in Finanz- und Wirtschaftsfragen sachverständiger Mitarbeiter,
 - c) ein Vertreter des Treuhänders.
- (2) Die Amtszeit beträgt – außer für die von der Stifterin benannte Person – vier Jahre. Nach Ablauf seiner Amtszeit führt der amtierende Beirat die Geschäfte bis zur Berufung des neuen Beirats fort. Scheidet ein Beiratsmitglied vorzeitig aus, so wird sein Nachfolger für die restliche Amtszeit von den/dem verbleibenden Beiratsmitglied(ern) berufen.
- (3) Der Beirat wählt aus seiner Mitte eine(n) Vorsitzende(n) und eine(n) stellvertretende(n) Vorsitzende(n).
- (4) Die Mitglieder des Beirats sind ehrenamtlich tätig. Sie haben Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen. Die ehrenamtlichen Mitglieder des Beirats haften nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

§ 6 Aufgaben und Beschlussfassung des Beirats

- (1) Der Beirat beschließt über die Verwendung der Stiftungserträge und die dem Stiftungsvermögen nicht zuwachsenden Zuwendungen und Einnahmen. Gegen diese Entscheidungen steht dem Treuhänder ein Vetorecht zu, wenn sie gegen die Satzung oder rechtliche oder steuerliche Bestimmungen verstoßen.
- (2) Der Beirat tritt nach Bedarf, mindestens jedoch einmal im Jahr zusammen. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei seiner Mitglieder anwesend sind.

- (3) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden, im Fall seiner/ihrer Abwesenheit die des/der stellvertretenden Vorsitzenden.
- (4) Über Satzungsänderungen der Stiftung entscheidet der Beirat. Im Falle einer Zweckänderung muss der neue Zweck gemeinnützig sein.
- (5) Beschlüsse über die Auflösung der Stiftung bedürfen der Stimmen aller Beiratsmitglieder.
- (6) Beschlüsse über Satzungsänderungen und die Auflösung der Stiftung sind dem Finanzamt anzuzeigen. Bei Satzungsänderungen, die den Zweck der Stiftung betreffen, ist zuvor eine Stellungnahme des Finanzamtes zur Steuerbegünstigung einzuholen.

§ 7

Aufgaben des Treuhänders

- (1) Der Treuhänder verwaltet das Stiftungsvermögen getrennt von seinem Vermögen, übernimmt die Verwaltung der Stiftung einschließlich der Buchführung, der Erstellung der Jahresrechnung und des Tätigkeitsberichts sowie die Vergabe der Stiftungsmittel im Rahmen der Beschlüsse des Beirats gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung.
- (2) Der Treuhänder legt dem Beirat jeweils nach Ablauf eines Kalenderjahres die Jahresrechnung vor und berichtet über die Vermögensanlage und die Mittelvergabe der abgelaufenen Periode.
- (3) Im Rahmen der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sorgt der Treuhänder für eine angemessene Publizität der Stiftungsaktivitäten.
- (4) Der Treuhänder erhält für die Verwaltung der treuhänderischen Stiftung 5% der Erträge.

§ 8

Auflösung

Lassen die Umstände es nicht mehr zu, den Stiftungszweck dauernd und nachhaltig zu erfüllen, so kann der Beirat die Auflösung der Stiftung beschließen.

§ 9

Vermögensanfall

Bei Auflösung der Stiftung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Stiftung an die Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe und ist von dieser für Zwecke zu verwenden, die dem Stiftungszweck möglichst nahe kommen.

§ 10

Stellung des Finanzamtes

Beschlüsse über Satzungsänderungen und der Beschluss über die Auflösung der Stiftung sind dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Für Satzungsänderungen, die den Zweck der Stiftung betreffen, ist die Unbedenklichkeitserklärung des Finanzamtes einzuholen.



Ihr Kontakt zu uns:

Felix-Fechenbach-Str. 5

32756 Detmold

05231 / 62-1287

info@lippeimpuls.de

www.stiftung-standortsicherung.de